

# **Musikvorspiel mit Zuhörern erlaubt?**

**Beitrag von „Haeschenhuepf“ vom 1. November 2020 23:26**

Noch gefunden

§1 Coronabetreuungsverordnung

Zitat

(6) Für Schulveranstaltungen unter Beteiligung außerschulischer Personen (Elternabende, Tage

der offenen Tür, Schulfeste) gilt Absatz 3 Satz 1 entsprechend. Im Übrigen sind sie nur nach

Maßgabe der veranstaltungsbezogenen besonderen Regelungen der Coronaschutzverordnung

zulässig, soweit das Ministerium für Schule und Bildung keine weiteren Einschränkungen er-

lässt.

Sollte also nicht erlaubt sein, da §8 der Coronaschutzverordnung solche Veranstaltungen außerhalb von Schulen verbietet.